Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1530 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 205. Freitag, 3. September 1926, abends. 79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (5 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Blauer Himmel.

Das Gewitter, das in so drohenden Wolken in den letzten Tagen über Genf hing, scheint sich — abgesehen von einigen harmlosen Donnerschlägen — wieder verpufft zu haben. Die Ratskommission hat die Frage der ständigen Sitze in verhältnismäßig kürzerer Zeit klären können, als die der nichtständigen. Spaniens Forderung ist abgelehnt. Somit sind, allerdings nur formell, die Voraussetzungen wieder gegeben, die es Deutschland erlauben können, Mitglied des Völkerbundes zu werden. Man hat jedoch zu beachten, daß es nur die Voraussetzungen formeller Art sind, die erfüllt sind. Geht man der in Genf neu geschaffenen Lage energisch auf den Leib, so sieht das Bild doch etwas trüber aus als die rosenrote hoffnungsselige Stimmung in Genf es wahr machen will. Die Garantien auf Wiederwählbarkeit verschiedener nichtständiger Mitglieder der Ratskommission schaffen ja in Wirklichkeit diese nichtständigen Sitze in ständige um. Ob man nun Polen einen ständigen Ratssitz gibt oder ihm verspricht, offiziell und auch hinter den Kulissen, daß es bei der nächsten Wahl nach Ablauf seiner Amtsperiode wiedergewählt wird, alles läuft ja auf dasselbe heraus. Bei der Beurteilung der Geschehnisse in Genf muß man allerdings die großen Schwierigkeiten berücksichtigen, die sich einer allgemein befriedigenden Lösung entgegenstemmten. Noch wenige Tage vor Genf und noch während der ersten Sitzungen der Unterkommission sah es so aus, als ob es unmöglich wäre, die widersprechenden Meinungen und die sich kreuzenden politischen Tendenzen der einzelnen Mächte auf eine einigermaßen annehmbare gemeinsam bindende Formel zu bringen. Das schwierige Experiment, das sich die Herren in Genf setzten, ist einigermaßen geglückt. Allerdings mit Hilfe arithmetischer Kunststückchen, die formell vieles klarlegen, aber im Augenblick noch nicht erkennen lassen, ob ihre starre Struktur kräftig genug ist, das sehr stark pulsierende Leben politischer Leidenschaften und Eigenmächtigkeiten zu bannen. Auch ist die spanische Antwort auf die Ablehnung der Madrider Wünsche noch nicht erfolgt. Man weiß immer noch nicht, ob es Primo de Rivera es auf einen Bruch ankommen lassen will oder ob er sich mit den vielleicht wohlwollenden, allerdings unverbindlichen privaten Erklärungen Englands, Frankreichs und Italiens über die künftige Ausgestaltung des Tangerproblems zufrieden geben wird. Auch andere Ueberraschungen, die den Gang der Dinge in Genf aufs Entscheidendste beeinflussen könnten, sind noch lange nicht außer dem Bereich der Möglichkeiten. So muß man doch den Genfer Freudentaumel über den endlich wieder blau gewordenen Himmel als etwas verfrüht bezeichnen; es könnte sich vielleicht doch herausstellen, daß diese angebliche Himmelsbläue nur blauer Dunst war.

Das Ende des Luftfahrtgarantie-Komitees.

Die Reichsregierung ist durch eine Note benachrichtigt worden, daß **mit dem 1. September das Luftfahrt-Garantie-Komitee seine Tätigkeit als beendet ansieht.** Nur mit der allergrößten Genugtuung wird man wohl in ganz Deutschland von dieser Erklärung unserer Entente-Gegner Kenntnis nehmen. Die Wirksamkeit dieses berüchtigten Luftfahrt-Garantie-Komitees hat Deutschland in den letzten Jahren zur Genüge erfahren müssen. Der Versailler Schandvertrag setzte in seinem letzten Artikel über die interalliierten Ueberwachungsausschüsse fest, daß „der interalliierte Luftfahrt-Ueberwachungsausschuß die Regierungen der Alliierten und assoziierten Hauptmächte in allem, was die Durchführung der Bestimmungen über die Luftfahrt betrifft, vertritt." Die deutsche Luftschiffahrt hat an ihrem eigenem Leibe erfahren müssen, wie sich dieser Ausschuß die Erfüllung der ihm gesetzten Aufgabe gedacht hat. Rücksichtslos wachte er darüber, daß das wertvolle Material zerstört wurde, daß der Knebel, der der Entwicklung der deutschen Luftfahrt angelegt wurde, auch sich nicht um einen Zoll lockerte. Als dann im Mai 1922 der Bau von Flugzeugen Deutschland wieder freigegeben war, erließen die Ententemächte die sogenannten Begriffsbestimmungen, die den Bau neuer Flugzeuge, die Organisation des Flugdienstes nach wie vor in einem unerträglichen Maße einschränken. Der Bau des Z. R. III zeigte jedoch der Welt, daß es der deutschen Industrie dank ihrer Tüchtigkeit und Fähigkeit gegeben ist, auch mit Wenigem Großes, ja geradezu Ueberwältigendes zu schaffen. Wenn die Tage in Locarno Deutschland auch nicht allzu viel Günstiges bescherten, so sorgten sie doch dafür, daß die gegnerischen Mächte sich zu einer Revision der Begriffsbestimmungen bequemten. Man erinnert sich noch an die langwierigen und schwierigen Verhandlungen in Paris, die zuweilen nahe vor dem Abbruch standen, schließlich aber im vergangenen Mai doch dazu führten, daß die Begriffsbestimmungen abgeschafft wurden. Mit der Beseitigung der Begriffsbestimmungen hat nun auch das Luftfahrt-Garantie-Komitee seine Existenzberechtigung verloren. Den abreisenden Herren dieses Komitees wird wohl niemand in Deutschland eine Träne nachweinen. **Die deutsche Luftfahrt ist jetzt frei.** Daß sie sich, unbeschwert von schikanösen Bestimmungen, zu einem entscheidenden Weltfaktor ausgestalten wird, das lehrt schon die Tatsache, daß schon jetzt die Ausdehnung der deutschen Fluglinien über 50 Prozent sämtlicher Luftverbindungen der Welt auf sich vereinigt. In dieser Richtung gilt es jetzt weiter zu arbeiten.

Wichtige Abänderung des Dawesplanes.

Erleichterung der Reparationszahlungen.

vdz. Berlin. **Zwischen dem Reichsfinanzminister und dem Generalagenten für die Reparationsleistungen ist ein Abkommen über die Ablösung der sogen. kleinen Besserungsscheine abgeschlossen worden.** Bei einer Verbesserung der Einnahmen aus den für die Reparationsleistungen verpfändeten Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern über eine Milliarde hinaus erhöhen sich bekanntlich nach dem Dawes-Abkommen die Leistungen an den Generalagenten. Diese Erhöhung beträgt — abgesehen von der Erhöhung der Biersteuer, die erst am 1. Januar 1927 in Kraft tritt — für das dritte und vierte Reparationsjahr je 250 Millionen, insgesamt also 500 Millionen Mark. Nach dem bisherigen Aufkommen aus den verpfändeten Abgaben ist kein Zweifel, daß für beide Jahre der kleine Besserungsschein in voller Höhe von 500 Millionen erreicht werden wird, da die verpfändeten Einnahmen schon im zweiten Reparationsjahre die 250 Millionen überschritten haben. Der Reichsfinanzminister war in ernster Sorge, wie diese Zahlungen von je 250 Millionen in beiden Jahren zu leisten wären, zumal auf die Erhaltung der Valuta Rücksicht genommen werden muß.

Einer Anregung des Generalagenten, eine andere Form für die Zahlung der beiden kleinen Besserungsscheine zu finden, ist der Reichsfinanzminister gern gefolgt, und das Reichskabinett hat ihn einstimmig zu diesem Abkommen ermächtigt. **Das Abkommen bedeutet, daß die 500 Millionen auf 300 Millionen herabgesetzt werden, die sofort beginnend in zwölf Monatsraten zu zahlen sind; diese Zahlungen** beginnen am 5. Oktober ds. Js. mit 18 Millionen und steigen allmählich auf 34,8 Millionen als höchste Monatsleistung.

Wegen der durch diese Zahlung zu befürchtenden Schwächung der Liquidität der Reichshauptkasse hat der Finanzminister zugleich mit dem Kommissar für die verpfändeten Einnahmen das Abkommen getroffen, daß der Kommissar auf die Ueberführung der verpfändeten Einnahmen auf ein Konto verzichtet, so daß die verpfändeten Einnahmen sofort in die Reichskasse fließen können, wodurch eine Verbesserung der Liquidität der Reichskasse von durchschnittlich 180 Millionen eintritt.

Schließlich ist **vereinbart worden, daß die 300 Millionen nicht bar transferiert werden sollen, sondern in voller Summe zu den bisher in Aussicht genommenen Beträgen für Bestellungen an die deutsche Industrie ausgegeben werden können.** Dadurch kann in den nächsten zwölf Monaten auf mehr Bestellungen an die Industrie im Betrage von 300 Millionen gegenüber dem bisherigen Zustand gerechnet werden. **Für den Reichsetat bedeutet diese Regelung eine sehr erwünschte Entlastung.** Etatsmäßig ergibt sich für das laufende Etatjahr eine Ersparnis von 37,8 Millionen, die von den im Nachtragsetat bereits bewilligten Einnahmen abgesetzt werden können, wodurch die Balancierung des Nachtragsetats wesentlich erleichtert wird. Im nächsten Jahr wird die Ersparnis 58 Millionen und 1928 104,2 Millionen betragen, so daß in diesen drei Etatjahren eine nicht unbeträchtliche Summe weniger an Steuern aufgebracht werden muß. **Das ganze Abkommen bedeutet eine wesentliche materielle Entlastung für Deutschland;** es ist im Geiste der gegenseitigen Verständigung und der Rücksichtnahme auf die deutsche Wirtschaft abgeschlossen worden. Das Abkommen ist als reine Zahlungsmodalität zwischen dem Reichsfinanzminister und dem Generalagenten abgeschlossen worden, und es bedarf zu seiner Geltung keines neuen Gesetzes und keiner Ratifizierung durch den Reichstag.

Die Beschlüsse der Studienkommission.

vdz. Berlin. Die **Studienkommission in Genf** hat ihre **materiellen Beratungen abgeschlossen.** Am Donnerstag vormittag fand nur noch eine Redaktionssitzung statt, um den Bericht an den Völkerbundsrat zu revidieren; an dieser Arbeit hat auch der juristische Vertreter der deutschen Delegation, Ministerialrat Dr. Gaus, teilgenommen.

Am Nachmittag fand die **formelle Schlußsitzung der Kommission** statt. Ueber die Auffassung an Berliner Stellen hören wir, daß die deutsche Reichsregierung stets den Standpunkt gewahrt hat, daß die Organisation des Völkerbundsrats eine Sache des Völkerbundes sei. Infolgedessen hat schon im März Deutschland in dieser Frage nach keiner Richtung hin Zusicherungen gegeben oder Bedingungen auf sich genommen. Auch in der jetzigen Tagung sind die deutschen Delegierten nach der Richtlinie verfahren, daß die Souveränität des Völkerbundes aufrecht zu erhalten sei. In den Beschlüssen der Studienkommission ist kein einzelner Staat genannt worden, der für einen Ratssitz in Betracht käme, sondern es ist nur allgemein der Modus gefunden worden, wie eventuelle Kandidaten in den Rat gewählt werden können. Die Entscheidung darüber liegt beim Völkerbundsrat und bei der Völkerbundsversammlung. Wie die einzelnen Kandidaten die Stimmen für ihre Wahl bekommen, ist ihre Sache. Von manchen Seiten wird bereits der Ratssitz für Polen als gesichert angesehen, aber es ist doch zu beachten, daß eine ganze Anzahl von Staaten für einen der sogen. halbständigen Sitze kandidieren wird. Es sei nur auf Belgien, China, die südamerikanischen Staaten, vielleicht auch auf die Tschecho-Slowakei hingewiesen. Welche Staaten also durch den Wahlakt in den Völkerbundsrat aufgenommen werden, wird sich erst in der Vollversammlung des Bundes entscheiden. **Die deutsche Delegation ist auch keinerlei Bindung eingegangen; welchem Staat Deutschland seine Stimme geben wird, das liegt noch vollkommen im freien Ermessen.**

Von großer Bedeutung sind die **Bestimmungen über die Wiederwählbarkeit,** insbesondere die Bestimmung, daß der Völkerbundsrat in den nächsten drei Jahren nur „in ganz besonderen Fällen" mehr als drei Kandidaten wählen kann. Bei solchen Fällen ist etwa daran zu denken, daß Brasilien sich wieder dem Völkerbund zuwenden würde; dann könnte ihm mit Zweidrittel-Mehrheit wieder ein Sitz im Rat zugeteilt werden. Das Gleiche gilt, wenn etwa Spanien, was allerdings nicht zu hoffen ist, sich jetzt aus dem Völkerbund zurückzieht und später wieder zurückzukehren wünscht. **Der deutschen Delegation ist es in Genf gelungen, die anfänglich nicht günstige Stimmung gegen Deutschland zu beseitigen.** Es wurde von anderen Seiten angenommen, Deutschland sei mit einigen Mächten besonders in Verbindung getreten und sei gewisse Bindungen eingegangen, die sich gegen kleinere Mächte gerichtet hätten. Diese irrige Annahme ist in Genf beseitigt worden. Es ist der deutschen Delegation ferner gelungen, zu vermeiden, daß irgendwie Bindungen gegenüber einzelnen Staaten erfolgten, so daß tatsächlich die Souveränität der Vollversammlung des Bundes in der Frage, welche Staaten Ratssitze erhalten sollen, vollkommen durchgesetzt ist.

Die Vollversammlung hat normalerweise die Möglichkeit, beliebig viele der nichtständigen Ratsmitglieder als wieder wählbar zu erklären. Dieser normale Zustand tritt allerdings erst mit dem Jahre 1930 ein, denn in der Uebergangszeit bis 1929 sollen nur drei Staaten für wiederwählbar erklärt werden können, es sei denn, daß ein ganz besonderer Fall, wie etwa die oben erwähnten, eintritt. Wann die Reichsregierung zu einer Kabinettssitzung über die Beschlüsse der Studienkommission zusammentreten wird, steht noch nicht fest.

Die für den Donnerstag anberaumte Kabinettssitzung befaßte sich nur mit laufenden Angelegenheiten.

Die Beschlüsse des Reichskabinetts.

Die Delegation für Genf.

* Berlin, 2. September. Das Reichskabinett hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der **Frage der deutschen Vertretung auf der Völkerbundstagung in Genf** befaßt. Der deutschen Vertretung werden hiernach alle **Delegierte** angehören: **Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann, Staatssekretär Dr. von Schubert** und Ministerialdirektor **Dr. Gaus.** Die Delegation wird ferner die **Reichstagsabgeordneten Graf Bernstorff, Dr. Breitscheid, Dr. Kaas** und **Freiherr von Rheinbaben,** die Staatssekretäre **Dr Pünder** und **Weißmann,** die Ministerialdirektoren **Dr. Kiep** und **Dr. Schäffer** sowie Sachverständige aus verschiedenen Ministerien umfassen.

Der Juli-Bericht der Reichspost.

)(Berlin. Die Deutsche Reichspost veröffentlicht soeben ihren Monatsbericht für Juli 1926.

Der **Briefverkehr** hat sich unmerklich geändert, dagegen ist der **Paketverkehr** etwas zurückgegangen. Trotz des ungünstigen Wetters im Juli hat sich der **Kraftwagenverkehr** günstig entwickelt und nicht unwesentlich höhere Einnahmen als im Juni gebracht. Das **Luftpostnetz** ist durch Einrichtung einiger Verbindungen mit den Nordseebädern weiter verdichtet worden; auch können jetzt Sendungen nach Marokko, Algerien und Westafrika mit Flugzeug befördert werden. Im **Auslandsverkehr** sind zahlreiche Verbesserungen erzielt worden.

Der **Postscheckverkehr** zeigt im Juli höhere Zahlen als in den einzelnen zurückliegenden Monaten des Kalenderjahres. Es hat sich gegen Juni erhöht die Zahl der Postscheckkunden um 2727 auf 877259, der Umsatz um rund 500 Mill. RM. auf 9800 Mill. RM., die Anzahl der Buchungen um 3 Mill. Stück auf 50,6 Mill. Stück und das Guthaben um 34 Mill. RM. auf 532 Mill. RM.

Der **Telegrammverkehr** hat sich um etwa 4 v. H. gehoben. Aufgeliefert wurden rund 3,2 Mill. Telegramme. Die Zahl der **Rundfunkteilnehmer** ist um 13000 auf 1237063 (Ende Juli) gestiegen.

Der **Fernsprechverkehr** hat in allen Zweigen (im Orts-, Bezirks- und Fernverkehr) zugenommen. Die Sprechstellen haben sich um 4525 vermehrt; Ende Juli waren 2578982 Sprechstellen vorhanden.

Der **Kassenabschluß für Juli** zeigt in den Einnahmen 24 Mill. RM. mehr als im Juni. Die Einnahmen haben das Monatsdurchschnittssoll um 1,3 Mill. RM. überschritten. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß im Juli größere Vierteljahrsbeträge (Fernsprech- und Zeitungsgebühren usw.) vereinnahmt worden sind. Der Einnahmerückstand für die ersten 4 Monate des Wirtschaftsjahres beläuft sich gegenüber dem Soll auf 71 Mill. RM. Die Ausgaben haben sich im allgemeinen planmäßig entwickelt. Die Finanzlage der Deutschen Reichspost läßt noch keine Besserung erkennen.